

Abteilung 7

Stuttgart, 23.01.2019

Az.: 72-8852.44 Wolf

Nutztierriss bei Wolfach – Ortenaukreis 22.01.2019

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft möchte Sie darüber informieren, dass der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) am 22.01.2019 ein Nutztierriss aus der Gemeinde Wolfach im Ortenaukreis gemeldet wurde. Es wurde ein totes Schaf aufgefunden. Ein Wolf kann als Verursacher zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Für die genetische Untersuchung wurden Rissabstriche an das Forschungsinstitut Senckenberg geschickt. Sobald das Ergebnis der Analyse vorliegt werden wir Sie entsprechend informieren.

Die FVA hat die örtlichen Wildtierbeauftragten über den Sachverhalt informiert und um vermehrte Aufmerksamkeit bezüglich weiterer Beobachtungen gebeten.

Bei noch unzureichendem Herdenschutz können kurzfristig über die FVA die vom Umweltministerium bereitgestellten Notfall-Zaunsets bzw. Flatterband mit Stangen für 1,2 m Höhe ausgeliehen werden (Tel.: 0761/4018-274).

Bitte informieren Sie Ihre Verbandsmitglieder darüber, dass Beobachtungen mit Verdacht auf Wolf oder Risse umgehend der FVA (0761/4018-274) gemeldet werden sollten.

Weitere Informationen:

Der Handlungsleitfaden Wolf kann unter

http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Rueckkehr_des_Wolfes.pdf

heruntergeladen werden.

Über die Seite <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/> können weitere Informationen zum Wolf (Verhaltenshinweise bei Begegnungen mit Wölfen: <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/> sowie Hinweise für die Halterinnen und Halter von Nutztieren: <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/hinweise-nutztierhalter/>) heruntergeladen werden.